

7. Änderungssatzung

zur Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Abwasserabgabensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)

Auf Grund der §§ 6, 8 und 14 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 8, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des ZWAG in ihrer Sitzung am 07.05.2026 folgende Änderung der Abwasserabgabensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung beschlossen.

Artikel 1

Die Abwasserabgabensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung des ZWAG vom 18.11.2016, zuletzt geändert mit 6. Änderungssatzung vom 12.12.2025, wird wie folgt geändert:

1. § 3 a - Kostenersatz für zusätzliche Leistungen, Absatz 1.), Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

1.) Bei Berechnung des Aufwandes wird ein Stundensatz von **228,80 Euro pro Stunde** zugrunde gelegt.

2. § 3 a - Kostenersatz für zusätzliche Leistungen, Absatz 2.), Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

2.) Bei der Berechnung des Aufwandes wird ein Stundensatz von **228,80 Euro pro Stunde zuzüglich der jeweiligen Beseitigungsgebühr** zugrunde gelegt.

3. § 11 - Datenverarbeitung, Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

3.) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung und Nutzung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten (Vor- und Zunahme der Abgabepflichtigen und deren Anschriften, Grundstücks- und Parzellenbezeichnungen mit Größe und Grundbuchbezeichnung, Wasserverbrauchsdaten) gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Ausfüllung der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt (Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA) vom 18.02.2020 in der zurzeit gültigen Fassung durch den ZWAG zulässig.

Artikel 2

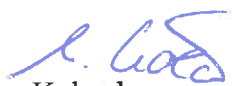
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk/Bekanntmachungsvermerk:

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen - Abwasserabgabensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung wurde mit Schreiben vom 12. Mai 2026 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg angezeigt und wird somit ausfertigt.

Die Satzung wird gem. § 20 der Verbandsatzung des ZWAG unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de öffentlich bekanntgemacht. Bereitstellung am 18. Mai 2026.

Gräfenhainichen, 12.05.2026


Kolander
Verbandsgeschäftsführer

